

NRW 4.0 auf digitaler Reise

E-Government im S-Bahn- oder ICE-Tempo?

(BS/Wilfried Kruse*) Der Entwurf des E-Government-Gesetzes NRW (EGovG NRW) liegt nun vor. Fachliche und breite öffentliche Diskussion ist ausdrücklich gewünscht. In der digitalen Zeitenwende viele kreative Köpfe in dieses für die Entwicklung des Standortes "NRW 4.0" einzubeziehen, ist eine kluge Idee. Entscheidend wird sein, wie aufnahmebereit das Land, die Landesregierung, letztlich auch das Parlament und vor allem die Kommunen und deren Spitzenverbände sein werden.

Denn anders als das jetzt rund zwei Jahre alte E-Government-Gesetz des Bundes gilt es ausdrücklich nicht nur für die Landesverwaltung, sondern in voller Breite und Tiefe gerade auch für "... Gemeinden und Gemeindeverbände und (die) sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts" (§ 1 Absatz 1).

Damit geht es jetzt ans "Eingemachte" und um die Fragen, wie weit im Spannungsfeld kommunaler Selbstverwaltung und digitaler, möglichst medienbruchfreier (4.0-)Zukunft in NRW verbindliche oder nur empfehlende gesetzliche Festlegungen und/oder auf dem EGovG NRW demnächst basierende Standards, Formate, Schnittstellen und Interoperabilitäten zu erwarten sind.

Es geht darum, ob sich letztendlich die "digitalen Ermöglicher" um den CIO des Landes und die innovativen IT-Verantwortlichen und/oder Dienstleister durchsetzen oder die "Bedenkenträger" und "Kästchenbewahrer", deren Handschriften im Gesetzentwurf – leider – an vielen Stellen noch unübersehbar sind.

Wer die Mechanismen und Herausforderungen ministerieller Ressortabstimmung kennt, der ahnt beim Studium

9. November 2015, Düsseldorf



Digitale Offensive der IT für den Standort "NRW 4.0"

→ www.e-nrw.info

des Entwurfs, wieviel Nerven die "Ermöglicher" und "digitalen Beförderer" im Rahmen der zurückliegenden Monate gelassen haben – dass sie es dennoch bis zum Entwurf geschafft haben, erfordert Respekt!

Die im Entwurf enthaltenen zahlreichen Sollvorschriften, langen Zeithorizonte und Ausnahmeregelungen für den Fall von "Unwirtschaftlichkeiten" in der Einführung der elektronischen Kommunikation, der E-Aktenführung, der Prozessüberprüfung und -Umstellung pp. verheißen in diesem Stand mit diesen Formulierungen noch nicht wirklich die "digitale Dynamik" die für den Standort "NRW 4.0" im nationalen und internationalen Wettbewerb absolut unverzichtbar ist.

Ein paar "Sollregelungen" in "Mussvorschriften" umzubauen, erscheint nötig, Ausnahmeregelungen wären enger zu fassen. Nur dann werden sich ge-

nügend Verantwortliche wirklich auf den Weg machen, eigene Verantwortung wahrnehmen und eigene Anstrengungen am Standort "NRW 4.0" einbringen.

Würde der Gesetzentwurf so in den Landtag und wieder herauskommen, wären wir in der digitalen Zukunft in NRW im S-Bahn-Tempo unterwegs. Wir brauchen aber mehr Fahrt und mehr Tempo, wir brauchen in "NRW 4.0" ICE-Tempo! Immerhin: Mit dem Gesetzentwurf ist der Zug schon mal auf der Strecke und aus dem Bahnhof raus...

**Wilfried Kruse, geschäftsführender Gesellschafter IVM², ist fachlicher Leiter und Moderator des Verwaltungskongresses "e-nrw", den der Behörden Spiegel am 9. November 2015 in Düsseldorf veranstaltet. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.e-nrw.info*